Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Diamantzeile 60 Pf., bei lokalen Anzeigen 50 Pfg. Reklamezeile 2,00 Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unseres Insertionsbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich H. Schudels, Kamen

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der ausliegenden Bedingungen. Erscheint täglich. Monatlicher Bezugspreis 5.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 150 | Donnerstag, den 30. Juni 1921 | 49. Jahrgang

Die Räumung Oberschlesiens.

(TU) Gestern früh hat der englische General Henneker den Führern des deutschen Selbstschutzes mitgeteilt, daß der Rückzug der polnischen Insurgenten aus der ersten in dem Räumungsplan vorgesehenen Zone tatsächlich beendet ist. Daraufhin hat General Höfer gemäß der getroffenen Vereinbarung sofort die Umgruppierung des deutschen Selbstschutzes eingeleitet.

Der Rückmarsch des Selbstschutzes kam auf der Nordfront ins Stocken, nachdem man erfahren hatte, daß die Polen die Gegend um Lublinitz noch nicht restlos geräumt hätten. Durch Vermittlung eines englischen Generals wurde der beiderseitige Rückmarsch jedoch nach einigen Stunden fortgesetzt.

Die Beratungen des oberschlesischen Zwölferausschusses.

Unter dem Vorsitz des Pfarrers Ulitzka trat in Oppeln der Zwölferausschuß zusammen, um u. a. auch die Räumungsfrage zu besprechen. In dem vereinbarten Plan war ursprünglich für den 29. Juni eine Pause vorgesehen. Die Franzosen erzielten aber eine aus guten Gründen von ihnen verlangte Aenderung, daß die Pause wegfallen und die Deutschen mit der Räumung schon an diesem Tage beginnen mußten. Die Pause am 29. Juni hätte es nämlich den Deutschen ermöglicht, sich augenscheinlich von der Art und Weise des Rückzuges der Insurgenten zu überzeugen. Der Schwindel von der Räumung wäre schon am ersten Tage entlarvt worden, was Lerond aller Wahrscheinlichkeit nach peinlich berührt hätte. Französischer Perfidie gelang es, auch noch eine weitere Klausel im letzten Moment einzuschmuggeln, durch welche General Höfer sich verpflichtet selbst im Falle eines polnischen Treubruches seine Truppen nicht in die alten Linien vorrücken zu lassen. Dieser Passus steht im schroffen Widerspruch zu den Zusicherungen, welche der englische und französische Botschafter dem Außenminister Dr. Rosen vor einigen Tagen gegeben haben. Der Zwölferausschuß gab, ebenso wie General Höfer, auch diesem von den Franzosen in wohlberechneter Absicht veränderten Räumungsplan seine Zustimmung, vor allem aus dem Grunde, um der französischen Diplomatie und der ihr dienstbaren Presse den offenbar sehr willkommenen Vorwand zu nehmen, den deutschen Selbstschutz der Pazifizierung Oberschlesiens hinderlich zu denunzieren. Der Zwölferausschuß neigt der Auffassung zu, daß die Räumung des insurgierten Gebietes dank der französischen Intrigen nichts anderes als ein gemeiner Betrug ist. Die Beweise dafür häufen sich. Insbesondere lassen die Berechnungen aus dem geräumten Teile des Kreises Ratibor erkennen, daß tatsächliche Räumung Oberschlesiens von den Korfantys durch die interalliierte Kommission nicht beabsichtigt ist oder von den Franzosen übertrieben wird. Jeden Augenblick haben die Drahtzieher in Warschau die Möglichkeit, den Aufstand, der nach der Räumung latent weiter bestehen wird, von neuem aufleben zu lassen. Ein neuer Aufstand liegt durchaus in der Linie der französisch-polnischen Politik, wie sie von Lerond und Korfanty gerade während der letzten 6 Wochen betrieben wurde. Den Franzosen liegt absolut nichts mehr daran, in Oberschlesien wenigstens den Schein der Objektivität zu wahren. Immerhin ist es dem Volksausschuß gelungen, die französisch-polnischen Pläne zu durchkreuzen. Wenn es auch den Anschein hat, als wenn die Partie remis endet, so darf doch nicht verkannt werden, daß der Zwölferausschuß und General Höfer im Rahmen der Möglichkeit ihre Aufgaben gelöst haben, deren Lösung angesichts der außerordentlich großen innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten billigerweise von ihnen erwartet werden konnte.

Hervé zum oberschlesischen Räumungsabkommen.

Gustave Hervé bezeichnet in einem Leitartikel in der „Victoire" die Zustimmung General Höfers zu dem Rückzugsplan der interalliierten Kommission in Oberschlesien als einen neuen Beweis für den deutschen guten Willen. Warum, fragt er, versteift sich der Ministerpräsident in diesem Augenblick gegenüber der neuen deutschen Regierung mit ihrer demokratischen Tendenz, darauf, die Aufhebung der im Rheinland gegen die alte reaktionäre Regierung ergriffenen Sanktionen zu verweigern? Er fürchtet der Schwäche angeklagt zu werden. Er fürchtet die politische Unerfahrenheit vieler junger Abgeordneten, die, von ihrem Haß gegen Deutschland oder von ihrer Furcht vor ihm, verblendet, die Räumung der Kohlenhäfen am Rhein und die Befestigung der Zollinie als einen Rückzug betrachten würden. Will man die demokratische Tendenz in Deutschland begünstigen oder nicht? Wenn ja, so hebe man die Sanktionen auf. Es ist unehrlich, Sanktionen aufrecht zu erhalten, wenn die Ursache, die sie veranlaßt hat, verschwunden ist.

Der 7. Kriegsbeschuldigtenprozeß.

(TU) Der 7. Kriegsbeschuldigtenprozeß nahm Mittwoch vormittag vor dem Reichsgericht seinen Anfang. Der Verhandlung wohnen außer der französischen Kommission wieder Vertreter der deutschen Regierung bei. Die Anklage richtet sich gegen den Generalleutnant a. D. Karl Stenger und den Major a. D. Benno Crusius. General Stenger erscheint in Uniform und auf Krücken gestützt. Es wird ihm daher gestattet, bei der Vernehmung sitzen zu bleiben. Crusius ist in Zivil. Es sind 34 Zeugen und 5 Sachverständige geladen. Senatspräsident Schmidt teilt mit, daß das Ermittelungsverfahren gegen General Stenger keinen ausreichenden Beweis der gegen ihn erhobenen Beschuldigung (Befehl zur Tötung von Gefangenen) ergeben habe, daß aber auf Grund eines besonderen Gesetzes die Anklage gegen ihn habe erhoben werden müssen. Nach dem Aufruf der Zeugen wurden diese vom Präsidenten ganz eindringlich ermahnt, die Wahrheit zu sagen und sich bei ihren Aussagen weder von persönlichem noch von nationalem Haß andererseits sich aber auch nicht durch kameradschaftliche Gefühle zu unrichtigen Aussagen verleiten zu lassen. In der französischen Liste wird dem General Stenger vorgeworfen, den Befehl gegeben zu haben, keine Gefangenen zu machen, oder diese zu erschießen. Der Befehl sei seinerzeit, so sagt der Präsident, in die Presse der Entente gelangt und gegen Deutschland ausgeschlachtet worden. Wenn sich diese Angaben bestätigen sollten, so würde der Angeklagte nach der Meinung des Oberreichsanwalts gemäß den §§ 14 und 212 des Reichsstrafgesetzbuches zu bestrafen sein. Major Crusius soll am 21. und 26. August 1914 auf dem westlichen Kriegsschauplatz den Befehl Stengers an mindestens 7 französischen Gefangenen haben ausführen lassen.

General Stenger

gibt zu den Anschuldigungen an: Am 21. August 1914 befand er sich mit seinem Brigadestab in einem Gefecht bei Saarburg auf dem Vormarsch. Als er einen Exerzierplatz überschritt, lagen dort viele, anscheinend tote Franzosen. Als er vorüber war, habe er von ihnen Feuer erhalten, und es sei ihm gesagt worden, daß die angeblich Toten sich wieder aufgerichtet und auf die Deutschen geschossen hätten. Da habe er geäußert, solche Feinde sollte man überhaupt an Ort und Stelle totschießen. Niemals habe er gesagt, daß wehrlose Gefangene niedergeschossen werden sollten. Am 26. August habe er auffallend viele Meldungen erhalten, daß sich Gefangene anscheinend tot oder verwundet stellten und nachher schössen. 2. Viele Feinde, die die Hände erhoben zum Zeichen, daß sie sich ergeben wollten, hätten dann aber wieder plötzlich geschossen. 3. Franzosen hätten sich auf den Bäumen mit Maschinengewehren versteckt und von dort nach dem Vorbeimarsch der Truppen auf die Deutschen von hinten geschossen. Da habe er allerdings einmal gesagt, diese Baumschützen sollte man wie die Spatzen herunterschießen. Der Präsident verliest dann den Befehl, in dem es heißt: Befehl! Von heute ab werden keine Gefangenen mehr gemacht, auch keine Verwundeten mit oder ohne Waffen! Im weiteren Verlauf der Verhandlung erklärt Generalleutnant Stenger: Ich hätte niemals zugelassen, daß wehrlose Gefangene erschossen würden. Ich habe nur aufgefordert zum Kampfe Waffe gegen Waffe. Präsident: Die Aeußerung: Schießt sie vom Baum herunter wie Spatzen! könnte auch die Wirkung gehabt haben, daß sie als Befehl aufgefaßt worden ist. Oberreichsanwalt Dr. Eöermeyer: Exzellenz sollen am 21. August nicht auf dem Exerzierplatz, sondern beim Appell den Befehl gegeben haben, alle verwundeten Gefangenen, die auf dem Schlachtfelde liegen, zu erschießen. Major Crusius glaubt, der General habe diesen Befehl am Morgen zwischen 6 und 7 Uhr erteilt. Präsident: Sie sollen am Morgen des 27. August nahe der Verbandstation, die dem Regimentsarzt Menger unterstand, zwei französische Alpenjäger gesehen und befohlen haben, diese beiden Verwundeten zu erschießen. Major Crusius: Das stimmt nicht. Ich kenne den Herrn Menger überhaupt nicht. Man kommt dann nochmals auf die Vorgänge vom 26. August zurück. Nachmittags 3 Uhr seien alle Offiziere zusammenberufen worden und es sei dann vom General Stenger der Befehl gegeben worden: Es wird kein Pardon gegeben und auch nicht gefordert.

Major Crusius schildert dann das sich unmittelbar anschließende furchtbare Gefecht. Präsident: An diesem Tage waren Ihre Nerven in gutem Zustande? Major Crusius: Jawohl. Präsident: Exzellenz! Sie haben die bestimmten Aussagen des Angeklagten gehört? General Stenger: Es ist ausgeschlossen, daß ich einen solchen Befehl erteilt habe. Major Crusius erwidert, General Stenger habe den Befehl in Gegenwart des Zeugen erteilt. Dieser bestreitet das nachdrücklichst. Auf die Frage, ob der Zeuge einem Befehl, keine Gefangenen zu machen, nachgekommen sei, antwortet der Zeuge, daß er einen solchen Befehl nicht für gerecht gehalten hätte. Auf Befragen des ärztlichen Sachverständigen, Geheimrat Bumke, über das Verhalten des Majors teilt der Zeuge mit: Nach dem Angriff am 26. August kam Crusius plötzlich erregt auf eine Gruppe Offiziere gestürzt und rief: Alles ist verloren, rettet Euch! Der Verteidiger Dr. Fitzau hält dem Zeugen vor, ob er nicht selbst am 26. August einem Soldaten befohlen habe, Feste drauf! Kein Pardon! Zeuge: Ich kann wirklich nichts davon sagen. Ich habe meine sämtlichen Ausdrücke, die ich an jenem Tage gebrauchte, nicht aufgeschrieben. Der nächste Zeuge, Generalleutnant a. D. Eckermann, damals Regimentskommandeur, erklärt, daß ihm von einem Befehl, es sollte kein Pardon gegeben werden, nichts bekannt wäre. Er weiß nur, daß ihm mitgeteilt worden ist, beim Vorgehen der Deutschen hätten angeblich Tote oder Verwundete sich erhoben und den Deutschen in den Rücken geschossen. Verteidiger Dr. Fitzau: Wenn nun die Möglichkeit eines Rücktransportes der Gefangenen nicht vorhanden ist und wenn der Gruppenführer aus Erfahrung weiß, daß Gefangene und Verwundete auch nach ihrer Gefangennahme bei sich ergebender Gelegenheit zu den Waffen greifen, was würden Sie dann tun? Zeuge: Leute, bei denen ich weiß, daß sie im günstigen Augenblick die Waffen gegen mich erheben würden, würde ich natürlich erschießen. Der nächste Zeuge, Dr. med. Döhner, war damals Regimentsarzt. Er gibt an, daß er beim Ueberschreiten des Exerzierplatzes am 21. August Major Crusius fernen Leuten habe zurufen hören: Wollt Ihr denn den Brigadebefehl nicht ausführen? Seine Kompagnie habe keinen der umliegenden Verwundeten oder Gefangenen erschossen. Der Zeuge verliest einen Brief, den er damals nach Hause geschrieben hat und in dem er ferner Familie mitteilt: Die Franzosen schonen nicht einmal das Genfer Kreuz. Sachverständiger Geheimrat Bumke: Warum haben Sie Crusius damals nicht gleich zurückgeschickt? Zeuge: Ich wußte nicht, daß Crusius an Alkoholismus litt. Zeuge Staatsanwalt Langfeld-Berlin gibt Aufklärung über den geistigen Zustand des damaligen Hauptmanns Crusius. Der letzte Zeuge, der Zimmermann Grienenberger aus dem Elsaß, gibt an, er sei bei Kriegsausbruch Soldat in der Kompagnie des Hauptmanns Crusius gewesen und habe die Kämpfe im August mitgemacht. Am 21. August zwischen 6 und 7 Uhr früh sei der Hauptmann vor die Schützenlinie gekommen und habe gesagt, es läge ein Brigadebefehl vor, daß einzelne Gefangene und Verwundete totgeschossen werden müßten. Der Befehl sei aber nicht beachtet worden. Nur einmal habe ein Soldat einen Verwundeten erschossen und zwar auf Befehl des Hauptmanns Crusius. Nach Vernehmung dieses Zeugen wird die Verhandlung auf Donnerstag vormittag 9 Uhr vertagt.

Einstellung des Meineidsverfahrens gegen Erzberger.

(TU) Auf einstimmigen Antrag des General-Staatsanwalts und der Justizräte Löwenstein und Werthauer beschloß die 10. Strafkammer des Landgerichts I in der Strafsache gegen den früheren Reichsfinanzminister Erzberger wegen Meineides, den dieser gelegentlich seiner Vernehmung im Helfferich-Prozeß geleistet haben sollte, Erzberger auf Kosten der Staatskasse außer Verfolgung zu setzen. Die Urteilsfeststellung im Helfferich-Prozeß, soweit sie Erzberger absichtliche Verletzung seiner Eidespflicht in diesem Prozeß vorwirft, hat, wie der Antrag ausführt, keine Stütze gefunden und ist teilweise sogar widerlegt worden.

Die Rückkehr der internierten Russen.

Die Rückbeförderung der im August v. J. nach Ostpreußen übergetretenen rund 50 000 Angehörigen der russischen Rätearmee ist auf dem Landwege von Alldamm nach Riga und auf dem Seewege von Stettin nach Narwa und unmittelbar nach Petersburg ohne Störung weiter durchgeführt worden und im wesentlichen beendet. Zurückgeblieben sind in den Lagerlazaretten Havelberg, Parchim und Soldau noch ungefähr 500 Kranke, weil die Räteregierung nicht in der Lage war, rechtzeitig Lazarettzüge zur Uebernahme der Kranken nach Riga entgegenzusenden, ferner etwa 800 Internierte, die gebeten haben, in Deutschland bleiben zu dürfen, weil sie ausgesprochene Gegner des Bolschewismus sind. Diese sind im Lager Lichtenhorst im Kreis Neustadt am Rübenberg gesammelt worden. Damit ihnen nach langer erzwungener Untätigkeit Gelegenheit gegeben wird, zu arbeiten und ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, wird ein Teil zu Kultivierungsarbeiten im Lichtenmoor verwandt, der Rest durch Vermittlung des Landesarbeitsamts Niedersachsen in Hannover in solche Arbeitsstellen, hauptsächlich in der Landwirtschaft, gesandt, für die deutsche Arbeitskräfte nicht zu beschaffen sind. Die übrigen bisher mit Internierten belegten Lager sind geräumt.

Pfui, solche Deutsche . . . !

Die „Ermländische Zeitung" schreibt: In der Gegend zwischen A. und L. in Masuren hatten zwei Landwirte, ehemalige Reserveoffiziere, verabredet, zwei Flugzeuge zu verstauen. Diese landeten auch am Abend in dem bestimmten Wäldchen und wurden von Vertrauensleuten verpackt und in einer Scheune versteckt. Drei Wochen später erschien ein französischer Major mit Begleitung, ließ die gesamte Arbeiterschaft mit den beiden Gutsbesitzern zusammenkommen und stellte an die letzteren die Frage: „Haben Sie Flugzeuge auf Ihren Gütern versteckt?" Die Gutsbesitzer antworteten sofort: „Jawohl! Und Sie als Offizier werden es verstehen, daß wir als ehemalige Offiziere recht gehandelt haben!" Darauf der französische Major: „Ich und meine Offiziere hätten genau ebenso gehandelt. Wir verstehen das. Die Flugzeuge können uns, wenn es später wieder einmal losgehen sollte, keinen Schaden zufügen, da sie bereits durch neue Erfindungen und Verbesserungen überholt sind. Wir kamen sehr ungern hierher. Es ist aber eine Anzeige eingelaufen." Auf die Frage des einen Gutsbesitzers, wer die Anzeige erstattet hätte, teilte der französische Major mit, die Arbeiter der beiden Güter. Er wandte sich dann gegen die Arbeitergruppe, spuckte aus und rief: „Pfui solche Deutsche! So etwas würde kein Franzose tun. Pfui euch!

Die englischen Greueltaten in Irland.

(TU) Aus Irland wird der „Sächsischen Volkszeitung" gemeldet: In diesem Augenblick, da englische Soldaten in Irland Verbrechen verüben, die tausendmal scheußlicher sind als die, welche man den Deutschen in Belgien fälschlicherweise vorgeworfen hat, die den Beweis geben, daß englische Soldaten kriegsgefangenen irischen Soldaten das Fleisch mit der Zange vom Körper gerissen haben, ihnen Glieder ausrenken, um Schuldbekenntnisse zu erpressen, ja, viele von ihnen ermordet haben, in diesem Augenblick findet der größte Teil der deutschen Oeffentlichkeit kein Wort der Anklage gegen England, keinen Hinweis darauf, daß hier scheußlichere Verbrechen verübt werden, denen gegenüber die deutschen Kriegsgefangenen-Brutalitäten lächerlich klein und geringfügig erscheinen. Das Auswärtige Amt in Berlin hat vor Beginn der Prozesse in Leipzig von irischer Seite ausführliches Material über jene Greueltaten erhalten. Wir haben vergebens darauf gewartet, daß die deutschen Verteidiger in Leipzig davon Gebrauch machen werden. In Irland und Amerika ist man über dieses Schweigen höchst erstaunt.

Die Kosten des englischen Bergarbeiterstreiks.

(TU) Aus London wird gemeldet: Man berechnet, daß die Bergarbeiter durch den Streik 60 Millionen Pfund Sterling verloren haben. Der Verlust wird aber noch größer, weil verschiedene Gruben den Betrieb in ein bis zwei Wochen noch nicht einmal wieder aufnehmen können. Tausende von Arbeitern werden brotlos, weil ihre Gruben ersoffen sind. Die Kohlenförderung Englands wird jedenfalls 40 Millionen Tonnen geringer sein als im Jahre vor dem Kriege. Allein in Südwales bietet sich für die Hälfte von 250 000 Bergarbeitern keine Arbeitsgelegenheit. Die Arbeitslosigkeit in sämtlichen englischen Industrien hat noch immer einen katastrophalen Umfang. Die Gesamtkosten des Bergarbeiterstreikes für die Industrie, den Handel und die Angestellten und die Arbeiter aus anderen Industrien dürfte sich auf 100 Millionen Pfund belaufen. Die „Daily Mail" schätzt sogar den Gesamtverlust direkt und indirekt auf 500 Millionen Pfund, also auf mehr als die Kosten des südafrikanischen Feldzuges.

Amerika erhält die Azoren.

(TU) Nach einer Information aus Washington ist dem „Eclair" zufolge die portugiesische Regierung unter Annahme eines Vorschlages der amerikanischen Regierung geneigt, den Vereinigten Staaten das Inselgebiet der Azoren gegen eine Urentschädigung in Gold und gewisse wirtschaftliche Konzessionen abzutreten. Den Vereinigten Staaten liegt viel an dem Besitz der Azoren, um dort einen großen Flottenstützpunkt im Atlantischen Ozean einzurichten, der besser noch durch Tausch gegen eine portugiesischen Kolonie in Rio de Janeiro als auch unter den Brasilianern einen großen Eindruck hervorgerufen.

Tagesereignisse.

— **(Aufhebung des Belagerungszustandes in Sachsen.)** Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. März 1921 betr. den Ausnahmezustand in der Provinz Sachsen ist mit Wirkung vom 28. Juni 1921 für die Bezirke Magdeburg, Erfurt, Merseburg aufgehoben worden. Ausgenommen von dieser Aufhebung sind die Kreise Bitterfeld, Eisleben-Stadt, Halle-Stadt, Mansfelder Gebirgskreis, Mansfelder Seekreis, Merseburg-Stadt, Merseburg-Land, Querfurt, Saalekreis, Weißenfels-Land und Weißenfels-Stadt.

— **(Ein Verfassungskonflikt in Bayern.)** Zwischen der bayrischen Staatsregierung und dem Landtage ist es anläßlich der neuen Schulverordnung zu einem Verfassungskonflikt gekommen, in dem nur die Bayrische Volkspartei auf seiten der Regierung steht, alle andern Parteien aber, von den Deutschnationalen bis zu den Unabhängigen, gegen den Regierungsstandpunkt Stellung genommen haben. Es handelt sich um die Verordnung über Schulpflege, Schulaufsicht und Schulleitung, durch die der frühere Erlaß des sozialdemokratischen Ministers Hoffmann in wesentlichen Punkten abgeändert und beseitigt wird. Nach längerer Debatte beschloß der Verfassungsausschuß mit allen Stimmen gegen die der Bayrischen Volkspartei die Ueberweisung der ganzen Vorlage an das Landtagsplenum. Nötigenfalls würde der Staatsgerichtshof über den Kompetenzkonflikt zu entscheiden haben.

— **(Das Anwachsen des deutsch-amerikanischen Handels.)** In Washington schätzt man den gesamten deutsch-amerikanischen Import und Export für das laufende Jahre 1921 auf 450 Millionen Dollar oder etwa 2 Milliarden Goldmark. Im Jahre 1920 war die entsprechende Ziffer 247 Millionen Dollar, und damit war Deutschland in der amerikanischen Handelsstatistik mit Europa schon an die dritte Stelle gerückt. Es dürfte jetzt an die zweite Stelle aufsteigen. Der deutsche Import aus Amerika (Weizen, Mehl, Milch, Oel, Baumwolle, Kupfer) dürfte von 202 auf 370 Millionen Dollar steigen, der deutsche Export nach Amerika (insbesondere Farbstoffe, Handschuhe, Spitzen, Stickereien) von 45 auf 90 Millionen Dollar oder gegen 300 Millionen Goldmark.

Westfalen und Rheinland.

** **Kamen.** (Knappschaftliches.) Die Auszahlungstermine der Krankengelder, Alters-, Invaliden-, Berginvaliden-, Witwen- und Kinder-Rente für den Monat Juli 1921 sind:

Zahlbezirk	Zahllokal	Zahltag Juli	Beginn der Auszahlung für Witwen und Waisen		für Berginvaliden, Reichs- und Zusatzrenten	
Bergkamen I	Schürmann	8	2	Uhr	2 ½	Uhr
Bergkamen II	Ostermann	9	2	„	2 ½	„
Heeren . .	Maaß	8	2	„	2 ½	„
Kaiserau . .	Schulz	9	2	„	2 ½	„
Kamen I .	Dröge	5	2 ½	„	3	„
Kamen II .	Nagel	6	2 ½	„	3	„
Kurl . . .	Lünenbürger	7	2	„	2 ½	„
Lünern . .	Stoltefuß	4	3	„	3 ¼	„
Methler . .	Budde	7	2	„	2 ½	„
Niedermassen	Cromberg	2	2 ½	„	3	„
Obermassen	Middendorf	1	2 ½	„	3	„
Rünthe . .	Schulte	6	2 ½	„	3	„
Unna I . .	Wittler	1	3	„	3 ½	„
Unna II	Nowack	2	2 ½	„	3	„
Unna-Königsborn	Rehfuß	4	2	„	2 ½	„
Werne . .						
Bez. Münst.	Schulz	5	2 ½	„	3	„
Brackel . .	Meierling	1	3	„	3 ½	„

Die Rentenempfänger werden dringend ersucht, die angegebenen Termine und Zeiten zu beachten und ihre Bezüge regelmäßig monatlich abzuholen.

Kamen, 30. Juni. (**Verschiedenes.**) Die **Barfreimachung von Postsendungen** bewährt sich, sodaß das Reichspostministerium sie weiter ausbauen will. Man denkt sogar daran, Behörden und größeren Geschäften geeignete Freimachungsapparate zur Verrechnung ihrer Postgebühren zu überlassen. Aehnliche Einrichtungen sind schon seit Jahren in Neuseeland im Gebrauch. Eine geeignete Vorrichtung steht noch nicht zur Verfügung, wird aber versucht. Beim Postamt 68 in Berlin werden ferner zurzeit Versuche gemacht, die Paketgebühren mit Hilfe einer besonderen Registrierkasse zu verrechnen. An Stelle der Marke tritt hier ein senkrechter Aufdruck in roter Farbe mit dem Namen der Aufgabe-Postanstalt, dem Tag und Monat, der laufenden Nummer des Kontrollstreifens und dem vereinnahmten Betrag nebst einem Trockenstempeleindruck des Reichsadlers. Die Barfreimachung von Briefpostsendungen ist bekanntlich erst jetzt auf eine Reihe von weiteren Postämtern ausgedehnt worden. Es soll demnächst auch in Breslau, Frankfurt a. O., Görlitz, Kiel, Liegnitz, Lübeck und Stettin eingeführt werden. Allmählich soll das Verfahren auf alle Postämter ausgedehnt werden, die mit Universal-Briefstempelmaschinen ausgestattet sind, soweit Bedarf dafür vorausgesetzt wird.

(**Kirchenwahl.**) Die Wahl für die „Außerordentliche Kirchen-Versammlung zur Feststellung der künftigen Verfassung für die evangelische Landeskirche" fand am Sonntag statt. Zwei Wahlvorschläge, der des Bundes für die freie evangelische Volkskirche (Liste Menrath) und derjenige der Bekenner des biblischen Evangeliums und Freunde des kirchlichen Bekenntnisses (Liste Graeve) standen sich gegenüber. In Kamen waren von 64 Wahlberechtigten (Mitglieder des Presbyteriums, Repräsentanten und Geistliche) 58 erschienen, die sämtlich ihre Stimmen für den Wahlvorschlag Graeve abgaben. — In Unna waren 66 Wahlberechtigte erschienen. 57 Stimmen erhielt die Liste Graeve und 9 Stimmen die Liste Menrath.

Die Reichsvereinigung ehem. Kriegsgefangener macht im Inseratenteil bekannt, daß Anträge auf Löhnungsnachzahlung am morgigen Freitag von 8—10 Uhr abends bei Kümper, Markt, entgegengenommen werden. Für die Gewährung der Löhnungsbeihilfen kommen in Betracht: 1. diejenigen ehem. Kriegsgefangenen, die einen Antrag nach dem 30. März 1920 gestellt haben, deren Anspruch aber wegen Fristversäumnis abgelehnt ist, 2. solche ehem. Kriegsgefangenen, die glaubhaft nachweisen können, daß ihnen die Bestimmungen über Nachzahlung nicht bekanntgegeben worden sind, 3. können solche Beträge, die deshalb neu gestellt werden, weil sie seinerzeit wegen Nichtbeitreibung von Schuldscheinen abgelehnt wurden, in Ausnahmefällen einer Nachprüfung unterzogen werden. In Zweifelsfällen wird an dem fraglichen Abend gern Auskunft erteilt, sowohl hinsichtlich der Löhnungsbeihilfe wie auch wegen der Entschädigung für bei Gefangennahme abgenommener Gegenstände und Barsummen.

Die Elektrizitätsausstellung, die der Verkehrs-Verein vom 17.—24. Juli in den Neff'schen Lokalitäten, Bahnhofstraße, veranstaltet, scheint den beabsichtigten Zweck, allen Kreisen der Bevölkerung die Annehmlichkeiten der Elektrizität zu vermitteln, und mit allen Neuerungen auf diesem Gebiete bekannt zu machen, voll und ganz zu erfüllen. Aussteller von weit und breit haben sich zur Teilnahme an der Ausstellung gemeldet, sodaß der Saal total ausverkauft ist und die Bühne und die angrenzende Veranda für die Ausstellung mitverwendet werden müssen. Die ersten Maschinen für die Ausstellung, die in Betrieb vorgeführt werden, sind von der Essener Ausstellung nach hier überführt und bereits eingetroffen. Sie haben einen Wert von mehreren hunderttausend Mark. Die Eröffnung ist am 17. Juli, vormittags 11 Uhr, durch Konzert der Herzog'schen Kapelle, Gesang-Vorträge und Ansprache.

(**Auszeichnung.**) Die Allgemeine Fleischer-Zeitung erließ kürzlich ein Preisausschreiben für die zweckmäßigste Herstellung und Art von Dauerwurstwaren. Herr Metzgermeister Franz Bittner aus Bergkamen beteiligte sich an diesem Wettbewerb und wurde für seine Preisarbeit und für die eingesandten Rezepte mit einem Ehren-Diplom ausgezeichnet.

(**Preiserhöhung der Kohle.**) Der Reichskohlenverband beschloß, eine veränderte Staffelung der Ruhrkohlenpreise vorzunehmen. Es werden ab 1. Juli die Preise erhöht für Stück- und Nußkohlen um 25 M. die Tonne und für bestmelierte Kohlen um 6,25 Mark.

Die Angestelltenversicherung.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte schreibt uns: In einem großen Teil der Tagespresse sind in den letzten Tagen Artikel erschienen, die sich unter mehr oder weniger tendenziösen Ueberschriften in scharfer Weise gegen den Reichsratsbeschluß über die Erhöhung der versicherungspflichten Gehaltsgrenze in der Angestelltenversicherung auf 28 000 Mark wenden und durch größtenteils unrichtige Behauptungen Beunruhigung in die Angestelltenschaft tragen. Es mag daran erinnert werden, daß das ursprüngliche Gesetz vom 20. Dezember 1911 eine versicherungspflichtige Gehaltsgrenze von 5000 Mark vorsah. Durch das Gesetz vom 31. Mai 1920 wurde diese Gehaltsgrenze der damaligen Geldentwertung entsprechend auf 15 000 Mark erhöht. Es dürfte schwer fallen, den Nachweis darüber zu führen, daß das Friedenseinkommen eines Angestellten von 5000 Mark sich im Laufe der Jahre nur auf 15 000 Mark erhöht hat. Selbst eine Gehaltsgrenze von 28 000 Mark dürfte noch lange nicht alle Angestellten erfassen, die nach der Absicht des Gesetzgebers im Jahre 1911 unter das Gesetz fallen sollten. Es ist im übrigen unrichtig, daß die Reichsversicherungsanstalt einer solchen Erhöhung der Gehaltsgrenze und der damit verbundenen Beitragssätze lediglich bedarf, um die Kosten ihres Verwaltungsapparates zu decken. Richtig ist vielmehr, daß die Reichsversicherungsanstalt künftighin, um der Invalidenversicherung nicht nachzustehen, angemessene Leistungen gewähren will, die der Entwertung des Geldes wenigstens einigermaßen angepaßt sind. Daß es zu diesem Zwecke einer erheblichen Erhöhung der Gehaltsgrenze bedarf, wobei ja nur der Kreis der ursprünglich versicherten Angestellten einigermaßen wieder erfaßt wird, sowie einer Erhöhung der Beitragssätze, die sich in sehr mäßigen Grenzen hält, ist selbstverständlich. Dabei ist hervorzuheben, daß auch die Invalidenversicherung, die zudem noch Zuschüsse des Reiches zu ihren Leistungen erhält, ihre Beiträge ebenfalls wesentlich erhöht hat. Abgesehen von den Rentenleistungen sind aber auch die Kosten des Heilverfahrens, das, wie kaum bestritten werden kann, bisher in sehr entgegenkommender Weise gewährt wurde, ganz bedeutend gestiegen; sie werden sich im laufenden Jahre auf etwa 75 Millionen Mark belaufen. Daß die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte allen diesen an sie gestellten Anforderungen mit den alten Beitragssätzen und mit einer versicherungspflichtigen Gehaltsgrenze von 15 000 Mark, die den größten Teil der Angestellten der Versicherung entzieht, nicht mehr genügen kann, liegt so klar auf der Hand, daß es unverständlich bleibt, wie ein Teil der Presse in dieser Weise gegen den Beschluß des Reichsrats, der nur den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt, Sturm laufen kann.

Unna, 30. Juni. (**Umbau des Sparkassengebäudes.**) Die Stadtverordnetensitzung befaßte sich mit dieser Angelegenheit. Den Plänen des Stadtbauamtes für den Umbau hat der Magistrat zugestimmt und dem Kostenüberschlage entsprechend 700 000 Mark für den Umbau genehmigt. Die Umbaukosten sollen durch eine Anleihe beschafft und durch erhöhte Mieten verzinst und getilgt werden. Die Möbel und Einrichtung soll die Sparkasse aus eigenen Mitteln selbst beschaffen.

* **Kurl,** 30. Juni. **Ein Sittlichkeitsverbrechen** wurde in Grevel Dienstag nachmittag um 2 Uhr an einem eben aus der Schule entlassenen Mädchen verübt, das im Felde beschäftigt war. Als letzteres laut um Hilfe schrie, bedrohte der freche Bursche es mit dem Messer. Das Schreien wurde von niemandem gehört, deshalb konnte der Täter rasch verschwinden. Hoffentlich wird er bald ermittelt.

Dortmund, 30. Juni. (**Schwurgericht.**) Der Naturheilkundige Friedrich Möller und die Ehefrau Paula Grutzek aus Lünen hatten sich Montag wegen Abtreibung vor den Geschworenen zu verantworten. Möller ist schon häufig und zwar sehr tüchtig vorbestraft. In seinem Strafregister befinden sich u. a. folgende Strafen: 12 Jahre Zuchthaus wegen Totschlag, 6 Monate Gefängnis wegen Kuppelei, längere oder kürzere Gefängnisstrafen wegen Betrugs, Unterschlagung, Urkundenfälschung, verbotenen Waffentragens, 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus wegen Beihilfe zur Abtreibung. Der Angeklagte ist ursprünglich Bergmann gewesen, hat im Zuchthaus das Schneiderhandwerk gelernt und ist seit 1918 Naturheilkundiger. Die Frauen, die sich in seine Behandlung begeben haben, können froh sein, wenn sie mit dem Leben davon gekommen sind. Eine Frau ist unter seiner Behandlung gestorben, eine andere dem Tode nahe gewesen. Möller ist von 2 Frauen geschieden und hat eine durch den Tod verloren. Die Grutzek ist noch unbestraft. Die Angeklagten wurden beide des ihnen zur Last gelegten Verbrechens schuldig gesprochen. Dem Möller wurden mildernde Umstände versagt, der Grutzek bewilligt. Der Staatsanwalt beantragt gegen Möller 4 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, gegen die Grutzek 6 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte gegen Möller auf 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, gegen die Grutzek auf 9 Monate Gefängnis.

+o **Aplerbeck,** 28. Juni. (**Schaufensterdiebe.**) Dem Kaufmann Rosenstein hier wurde wiederum eine Schaufensterscheibe zertrümmert, aus dem Schaufenster eine Rolle Oberhemdenstoff, weiß punktiert u. gestreift, und eine Rolle weißen Voile entwendet. Der seitens der Diebe angerichtete Schaden, der dem Bestohlenen erwachsen, ist mit dem Wert ihrer gemachten Beute nicht in Einklang zu bringen, da die Belieferung und Einsetzung einer neuen Glasscheibe den Betrag von zirka 9000 Mark erfordert. Diese, schon wiederholte Tat, durch deren verursachte Schäden ein Gewerbetreibender schließlich dem Bankerott entgegengeführt werden kann, zeugt von einer großen Verkommenheit und Roheit. Der Bestohlene, der einer diesbezügl. Versicherung nicht angehört, hat, wie verlautet, für die Ermittlung der Täter eine Belohnung von 2000 Mark ausgesetzt.

(bu) **Bochum,** 29. Juni. **Der letzte Prozeß in der Hehler- und Begünstigerkette um die Erkenschwicker Raubmörder** vor der Strafkammer richtete sich gegen den Bergmann Anton Doga aus Marl und seine Mutter Maria Doga, beide Verwandte des zum Tode verurteilten Franz Heising. Die Anklage lautete auf Hehlerei. Wie bekannt, war im Garten der Eheleute Doga, der Eltern der Frau Heising, alsbald nach dem Erkenschwicker Raubmord eine Geldkassette mit 20 000 Mark vergraben worden. Diese Kassette ist eines Nachts von der damals noch jugendlichen Emilie Doga ausgegraben und in einem nahen Walde entleert worden. Sie enthielt Päckchen von 50- und 1-Mark-Scheinen. Emilie versteckte die Beute auf dem Hausboden, sie lebte davon, schaffte sich ein seidenes Kleid an. Ihr Bruder Anton erhielt nun Kenntnis von der Kassette. Emilie gestand ihm den Diebstahl ein. Auf Drängen gab sie dem Bruder den noch vorhandenen Betrag von 14 000 Mark, nach des Bruders Angabe nur 10 500 Mark. Emilie hatte einen Teil des Geldes auf der Kirmes und auf Reisen verjubelt. Nach einer anderen Angabe trug Emilie 10 500 Mark der Summe in ihrem Unterrock vernäht bei sich. Der Bruder erklärte, wenn 20 000 Mark in der Kassette gewesen, müsse Emilie die Hälfte der Summe zurückbehalten haben. Von diesem Gelde wurden später 6800 Mark unter einer Kiste mit doppeltem Boden gefunden und beschlagnahmt. Nach Schilderung des Anton Doga wurde die Summe zwischen Eltern und Geschwistern geteilt, für sich will er 3500 Mk. behalten haben. Zweifellos ist eine von Anton Doga in dieser Zeit angeschaffte Kücheneinrichtung aus dem Raubgeld bezahlt worden. Anton Doga fröhnte viel dem Kartenspiel, bei welchem er viel Geld verlor. Frau Doga gestand, einige Tage nach dem Raubüberfall von ihrem Sohne Anton 500 Mark für sich von der geraubten Summe erhalten zu haben, 1000 Mark habe sie für ihre Tochter, Frau Heising, angenommen. Von dem Gelde, das Lavalier im Betrage von 24 000 Mk. der Frau Heising aus dem Millionenraub gegeben hat, habe sie nichts miterhalten. In Gesellschaft des Lavalier hat Anton Doga seinen flüchtigen Schwager Heising in Berlin aufgesucht, hierbei erhielt er von Kley 1000 Mark für seine Schwester, Frau Heising. Bei einer Untersuchung der Heisingschen Wohnung fand man in einem Wäschekorb einen Brillantring. 9150 Mark trug eine 14jährige Schwester der Frau Heising am Unterleib. Die Reise nach Berlin begründete Anton Doga mit dem Einwand, er habe den Aufenthalt seines Schwagers Heising erfahren wollen, um ihn aus Rache für manche von ihm erfahrenen Unbilden zu vertreten. Die Strafkammer verurteilte Anton Doga zu 6 Monaten Gefängnis, Frau Doga bei Strafaussetzung und Haftentlassung zu 5 Monaten Gefängnis.

(TU) **Herne,** 29. Juni. (**83 Todesopfer auf „Mont Cenis".**) Ueber die Zahl der Todesopfer bei dem Unglück auf der Zeche „Mont Cenis" sind in den letzten Tagen in den Zeitungen unrichtige Meldungen wiedergegeben worden. Vielfach wurde die Zahl der Toten mit 89 angegeben. Es sei daher hiermit festgestellt, daß 83 Bergleute der Explosion zum Opfer gefallen sind. In dieser Zahl ist ein Verunglückter enthalten, der noch dieser Tage im Krankenhause seinen schweren Verletzungen erlegen ist.

? **Münster,** 30. Juni. **Ein französischer Deserteur** wurde bei Gronau festgenommen, weil er ohne Ausweis die holländisch-deutsche Grenze überschritten hatte. Bei Verdun gefangen genommen, hatte er im Gefangenenlager zu Münster ein münsterisches Mädchen kennen gelernt. Die Sehnsucht nach diesem veranlaßte ihn nunmehr, seinem in Köln stehenden Besatzungsregiment zu entfliehen und sich durch Belgien nach Holland zu begeben, von wo er bei Gronau die Grenze überschritt, um nach Münster zu gelangen.

(g) **Münster,** 28. Juni. **Der Raubüberfall in Milte** stand vor dem Schwurgericht zur Verhandlung. Angeklagt des schweren Raubes sind der 20jährige Kaufmann Richard Weißgerber, der 25jährige Karl Pape und der 24jährige Elektromonteur Wilhelm Kornfeld, sämtlich aus Bielefeld. Die Tat wurde am 29. März d. Js. auf die Eheleute Gastwirt Heinrich Schmedding in Milte ausgeführt. Den Tätern fielen etwa 400 Mark in die Hände. Die beiden ersten Angeklagten, die die Tat hartnäckig leugnen, bequemten sich zum Schluß der Beweisaufnahme auf das Einreden ihrer Verteidiger zu einem Geständnis, wodurch sie sich die Zubilligung mildernder Umstände retten. Der Raub hat sich etwa folgendermaßen zugetragen: Die drei Angeklagten überlegten den Plan, wie sie zu Geld kommen könnten. Da fiel Kornfeld die Wirtschaft Schmedding in Milte ein, bei der er kurze Zeit vorher gewesen war. Alle erklärten sich bereit, mitzugehen und an dem Diebstahl teilzunehmen. Dieser verwandelte sich nachher allerdings in Raub. Sie kamen von Bielefeld aus am 29. März bei Schmedding an und sprachen dort von Vieheinkäufen und Maschinenverkäufen. Nachdem das Mittagessen eingenommen war,

Grabgesang der Totengräber.

Schlägt dich der Franzmann in das Gesicht,
Trag es geduldig, wehre dich nicht.

Wenn er dir nimmt dein tägliches Brot,
Gib es ihm hin und hung're dich tot.

Will er dein Bett, deine Habe, dein Haus,
Mucke dich nicht und wandere aus.

Schändet er deine Tochter, dein Weib,
Störe ihn nicht im Zeitvertreib.

Schiebt er dir alle Schuld in die Schuh,
Nimm sie auf dich, gescheh' mehr noch dazu.

Wenn er dich an die Ehre faßt,
Was macht das, wenn du keine mehr hast.

Wenn es dein Bruder nicht leiden will,
Mache ihn kalt, dann schweigt er still.

Nahm man dir das letzte Hemd,
Stieß man hinaus dich nackt und fremd,

Tröste dich, denn im Weltverein
Wärmt dich des Völkerbunds Sonnenschein.

Schweige und setze dich nicht zur Wehr:
Das wäre deutsch und das bist du nicht mehr!

Friedrich Wilhelm Hausmann. Aus „Deutsche Worte" Schöpping-München.

Gesprengte Fesseln

Roman von Hans Schulze.

(Nachdruck verboten.)

12. Fortsetzung.

Georg hatte seinen Kopf in Käthes Schoß gelegt und ihre beiden Hände in die seinen genommen.

Er glaubte sich noch niemals so glücklich gefühlt zu haben wie in dieser traulichen Verlorenheit.

Der feine Duft ihres Körpers verwirrte ihm fast die Sinne. Blickte er auf, so sah er ihr gerade in die dunklen Augen, die ihm in der Nähe der Betrachtung für das schmale Gesichtchen fast zu groß erschienen.

Ein goldiger Sonnenschein umwob den braunen Kopf mit dem vom Morgenwind anmutig verwirrten Haar.

Und hoch über ihm wie eine Einfassung des lieblichen Bildes die unendliche Ferne des durchsichtigen Himmelsblaus.

Wie lange sie so gesessen, bald in glücklichem Liebesgeplauder, bald in seltner Gedankenlosigkeit vor sich hinträumend, sie wußten es nicht. Eine süße Schläfrigkeit hing im Kreise.

Zuweilen raschelte es im Moose, eine kleine, braune Eidechse, die hurtig hindurchschlüpfte.

Von ferne klang das dumpfe Girren und Locken einer Holztaube.

Dann und wann gluckte es im Wasser auf, ein emporgeschnellter Fisch; langsam rundeten sich schwellende Kreise in der unbewegten Flut und liefen am Ufer leise wie in zitternde Schleier aus.

Mit großen, sinnenden Augen sah Käthe vor sich in die sonnige Weite.

Eine Stelle aus einem Buche, das sie auf der langen Nachtfahrt von Baden-Baden gelesen, fiel ihr plötzlich ein.

„Die Liebe", so ungefähr hatte sie gelautet, „ist alles wert, sie ist so schön, daß wir alle anderen Güter der Welt, auch Unschuld, Ehre und Frieden, in ihre Flammen stürzen sollen, nur damit sie desto stärker brenne."

Zum ersten Male erkannte sie klar, daß das Feuer einer solchen Liebe auch in ihrem Herzen glühte, einer Liebe, auf die sie nicht leichter verzichten zu können meinte, als auf ihr Leben.

Widerstandslos ließ sie es über sich ergehen, daß er sie küßte, viele Male, immer wieder, in einer müden, süßen Lässigkeit. Sie sprachen kaum noch miteinander, und doch war ihnen dies glückvolle Schweigen verständlicher als die beredtesten Worte.

Jetzt zitterte ein Glockenklang sehnsüchtig verhallend, durch die stille Luft.

Ein zweiter, ein dritter schwoll dunkeltönig nach, und dann auf einmal schwamm es wie eine mächtige Woge in massigen Akkorden über die Wasserfläche.

In Sinderode läuteten sie den Kirchgang ein.

Das Mädchen fuhr auf.

„Ich muß nach Hause! Ich habe Tante Ulrike versprochen, sie in die Kirche zu begleiten! Wir sind heute den ersten Sonntag wieder daheim!"

Georg widersprach nicht lange.

Wie eine Art Ermattung war es, als die Reaktion der seelischen Erregung über ihn gekommen.

Er half Käthe in ihr Boot und schob es selbst mit kräftigem Stoße in die hochaufrauschende Flut.

Dann stand er lange und schaute dem stillen Zuge des kleinen Fahrzeuges nach, das mit seiner geliebten Last immer weiter in die blaue Ferne hinein steuerte.

Eine feierliche Sonntagsstimmung durchdrang sein ganzes Wesen.

Wie im Traume stieg auch er endlich wieder in sein Boot und griff zu den Rudern.

Er fühlte, daß in dieser kurzen Stunde das Glück bei ihm geweilt hatte.

7. Kapitel.

Die mahnenden Stimmen der Sinderoder Glocken waren auch in Dombrowo nicht ungehört verhallt.

Dombrowo, das selbst keine eigene Kirche besaß, gehörte mit anderen Gütern und kleineren Dörfern der Umgegend zu dem Kirchspiel Sinderode, über das dem Baron Sinderode das Patronat zustand.

Gräfin Ruty war keine eifrige Kirchengängerin, schon aus Gründen, die sich aus dem feindlichen Verhältnis der beiden Nachbargüter ganz natürlich ergaben; sie mied das Sinderoder Gebiet, obwohl die Gefahr einer Begegnung mit dem Schloßherrn so gut wie ausgeschlossen war, da sich dieser auch nicht ein einziges Mal im Dorf hatte blicken lassen, sondern seine meist nächtlichen Spaziergänge auf den Bereich seines Parkes und der nächsten Teile des angrenzenden Waldes beschränkte.

Wenn sie also die Sinderoder Kirche nur an hohen Festtagen in dem alten Stand der Herrschaft Dombrowo sah, so gehörte die Gräfin doch zu den tatkräftigsten Mitgliedern der Gemeinde, die für wohltätige Zwecke stets eine offene Hand besaß und im geheimen viel Elend in den Insthäusern und Häuslerkaten auf Meilen im Umkreis linderten.

Die Gräfin hatte sich, ihrer starkgeistigen Persönlichkeit entsprechend, im Laufe der Zeit eine eigene Religion geschaffen, in der sich allerdings für starre Dogmengläubigkeit kein Platz befand, die aber doch in ihren Grundlinien auf dem ethischen Gehalt der Evangelien fußte und sich mit einer anmutigen, aus dem Leben genommenen Freiheit philosophischen Denkens paarte.

Diese im strengkirchlichen Sinne vielleicht nicht ganz einwandslose religiöse Unabhängigkeit hatte jedoch nicht verhindert, daß Ruty schon seit langen Jahren ein sehr inniges Verhältnis zu dem greisen Pastor Hesselbach der Sinderoder Gemeinde verband.

Sie hing mit außerordentlicher Verehrung an dem alten Herrn, der sich wegen seines einfach schlichten Wesens und seiner wahrhaft kindlichen Frömmigkeit weit über die Grenzen seines Bezirks hinaus allseitiger Beliebtheit und Hochachtung erfreute.

Der feinsinnig gebildete Theologe war mit seiner liebenswürdigen Gattin ein häufiger Sonntagsgast in Dombrowo; diese angeregten Nachmittagsplaudereien, in denen manch kluges Wort über Kunst und Literatur gewechselt wurde, bildeten für die Gräfin wahre Stunden der Erbauung in der Einsamkeit ihrer isolierten Existenz, in die außer durch die tägliche Zeitung und die regelmäßigen Bücherssendungen mit den neuesten Erscheinungen der Wissenschaft nur Belletristik nur selten ein Ton aus der großen Welt herüberdrang.

Am heutigen Sonntagmorgen führte die Gräfin eine besondere Absicht nach der Sinderoder Kirche.

Sie hatte am Abend zuvor von Tante Ulrike erfahren, daß diese mit Käthe den Frühgottesdienst besuchen würde, und war sofort entschlossen gewesen, eine so günstige Gelegenheit, das junge Mädchen, dem sie persönlich seit mehreren Jahren nicht mehr begegnet war, zu sehen und zu sprechen, nicht ungenützt vorbeigehen zu lassen.

Aus diesem Grunde hatte sie auch Herta und des Gatten Begleitung, der seine Frau in letzter Zeit nur ungern sich selbst überließ, abgelehnt und war ganz allein im offenen Jagdwagen durch den Wald nach Sinderode hinübergefahren. — — (Forts. folgt.)

setzte sich die Gesellschaft an den Tisch zum Kartenspiel. Dabei wurde Bier und Schnaps getrunken. Auch die alte Wirtin wurde zu einem Kognak eingeladen, von dem sie allerdings nur nippte. Kurz nach Mittag legte sich der 75jährige Schmedding ins Bett, während seine 65jährige Gattin aufblieb. Sie sah dem Kartenspiel ein Weilchen zu und nickte dabei ein. Diese Gelegenheit nahm Kornfeld wahr, stürzte sich auf die Frau, hielt ihr den Mund und die Augen zu und versetzte ihr Schläge mit der Faust. Weißgerber stand neben der Frau und hielt sie fest, während Kornfeld in die Schlafstube des Schmedding ging und das dort auf dem Schränkchen liegende Geld an sich nahm. Schmedding war durch das Getöse wach geworden und stand auf. Er sah gerade, wie Kornfeld das Geld einsteckte und damit fortlief. Zu gleicher Zeit fiel ein Schuß, durch den aber niemand getroffen wurde. Die Räuber flüchteten alle drei in kurzen Abständen, wurden aber gestellt und verhaftet. Kornfeld, ein nervös veranlagter Mensch, gibt an, daß er einen Revolver getragen und wahrscheinlich „in der Bestürzung" einen Schuß abgegeben habe. Die Sache sei so schnell vor sich gegangen, daß er nicht mehr genau wisse, wie sie sich im einzelnen zugetragen habe. Das Urteil lautete: Weißgerber 2 Jahre, Pape 2 Jahre, Kornfeld 3 Jahre Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. („Münst. Anz.")

? **Münster**, 28. Juni. **Ein Kücken mit zwei Köpfen** wurde dem Züchter Joh. Stühling, Ferdinandstraße, ausgebrütet. Durch gewaltsame Entfernung eines Teiles der Schale mußte das Tier Verletzungen erlitten haben, denn die Lebensdauer war nur wenige Stunden.

(g) **Bohren**, 28. Juni. **Durch eine Freveltat** wurde der Gutsbesitzer Große-Hartmann schwer geschädigt. Als er am Montag zur Weide ging, fand er dort sein wertvolles junges Pferd tot vor. Aeußere Todesmerkmale waren nicht zu sehen. Das Tier wurde vom Kreistierarzt untersucht, der eine Pistolenkugel als Todesursache feststellte. Der Täter konnte bisher nicht ermittelt werden.

(W) **Essen**, 29. Juni. **Das Ergebnis der Knappschaftsältestenwahlen** im Ruhrrevier liegt nunmehr aus 517 Sprengeln vor. Die Mandatsziffern verteilen sich wie folgt: Alter Bergarbeiterverband 345 Sitze, Gewerkverein christlicher Bergarbeiter 120, Polen 21, Unionisten 29, Syndikalisten 4. Zu 480 von 532 Sprengeln betrug die abgegebene Stimmenzahl: Alter Bergarbeiterverband 86 084, Gewerkverein christlicher Bergarbeiter 58 156, Polen 8018, Unionisten 29 768, Syndikalisten 1100.

Essen, 29. Juni. **Ein Polizeiwachtmeister stand unter Mordverdacht** vor dem Essener Schwurgericht. Am Nachmittag des 8. Dezember hatte der Wachtmeister der Sicherheitspolizei Wilhelm Andree Postendienst an der Jugendhalle. Gegen 4 Uhr erschien seine Ehefrau in Begleitung ihrer Schwester an der Halle. Sie begrüßte ihren Ehemann freundlich und alle drei gingen plaudernd eine Weile auf und nieder. Plötzlich sah die Schwester der Ehefrau den Karabiner, den der Wachtmeister bislang auf der rechten Schulter getragen hatte, in dessen Händen. Ein Schuß krachte, und die Ehefrau sank, schräg in die rechte Brustseite getroffen, zu Boden. Die Ermittelungen brachten den Wachtmeister in den Verdacht, seine Ehefrau absichtlich getötet zu haben. In der Verhandlung war die einzige Tatzeugin die Schwester der getöteten Ehefrau. Nach den Angaben des Angeklagten sind alle drei an der Jugendhalle auf und niedergegangen. Beim Umkehren ist die Ehefrau dem auf der rechten Schulter hängenden Karabiner zu nahe gekommen. Die Waffe glitt von der Schulter, er habe sie mit beiden Händen aufgefangen, wobei der Schuß losgegangen sei und die Frau tödlich getroffen habe. Von dieser Darstellung weicht die Schilderung der Schwägerin des Angeklagten wesentlich ab. Sie schildert den Vorgang folgendermaßen: Ich ging neben meiner Schwester her. Der Angeklagte schritt vorauf und stieß mehrere Male mit der Spitze des über der Schulter hängenden Karabiners gegen die Brust meiner Schwester. Diese sagte: Laß doch den Blödsinn! Plötzlich sehe ich, wie der Angeklagte den Karabiner unter dem Arm in Schußrichtung hat. Meine Schwester weicht rasch einige Schritte zurück. Ich drehe mich rein mechanisch um mich selbst. In der nächsten Sekunde vernehme ich an dem Karabiner ein zweimaliges Knacken. Ein Schuß kracht und meine Schwester stürzt zu Boden. Der Angeklagte benimmt sich teilnahmslos. Dann hole ich Hilfe herbei. Als meine Schwester, die gleich tot war, fortgeschafft wurde, drang der Angeklagte in mich, im Falle meiner Vernehmung zu erklären, meine Schwester habe ihm das Gewehr von der Schulter gestoßen und hierbei sei der Schuß losgegangen; meine Schwester werde nicht mehr reden. Staatsanwalt Schulze-Pelkum betonte, es könne auf Grund der Beweisaufnahme nicht mit absoluter Bestimmtheit festgestellt werden, ob die Darstellung des Angeklagten oder der Schwester der Frau die richtige sei. Der Angeklagte habe in unverantwortlicher Weise gefrevelt; er habe durch seinen Leichtsinn die Schuld an dem Tode seiner Frau auf sein Gewissen geladen. Der Staatsanwalt bittet die Geschworenen, die Frage nach fahrlässiger Tötung zu bejahen und die Schuldfrage nach Mord zu verneinen. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage nach Mord und bejahten diejenige nach fahrlässiger Tötung. Demgemäß verurteilte das Gericht den Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Untersuchungshaft wird angerechnet und dem Angeklagten eine Bewährungsfrist von 3 Jahren zugebilligt.

(E) **Burg an der Wupper**, 27. Juni. **(Vandalismus.)** Sämtliche Fahnen des alten Unterburger Schützenvereins, die zu einem großen Fest aus dem 18. Jahrhundert stammten, sind dem Vandalismus der Besatzungstruppen zum Opfer gefallen; nicht eine Fahne ist mehr vorhanden. Unter den historischen wertvollen Stücken befand sich auch eine von dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz im Jahre 1754 gestiftete Fahne, sowie eine, die Kaiser Wilhelm I. dem Vereine gestiftet hätte.

Düsseldorf, 29. Juni. **(Beschränkte Redefreiheit.)** In dem neubesetzten Gebiete sind nach einer Verfügung des kommandierenden Generals des Düsseldorfer Brückenkopfes vor der Genehmigung der Erteilung zu einer Versammlung die in dieser zu haltende Rede der Besatzungsbehörde vorzulegen.

„" **Frankfurt a. M.**, 27. Juni. **(Falschmünzer gefaßt.)** Hier wurden der Kaufmann Karl v. Spiegel aus Bonenburg i. W., der Buchdrucker Max Habel aus Breslau und der Ingenieur Paul Müller aus Mannheim wegen der Herstellung von Tausendmarkscheinen in einer hier eingerichteten Papiergeldwerkstätte, sowie neun weitere Personen wegen Vertriebs dieser Scheine verhaftet. Die Scheine wurden in Frankfurt, Köln, Mainz, Wiesbaden, Essen, Limburg sowie jedenfalls noch in Kassel, Magdeburg, Leipzig, Berlin und Hamburg ausgegeben.

Unsere Finanzlage.

10 Milliarden aus dem Reichsnotopfer.

Im Haupt-Ausschuß des Reichstages wurde beim Nachtragshaushalt des Reichspostministeriums vom Zentrum die große Zahl der Erkrankungen der Postbeamten bemängelt, die zeitweilig bis auf 45 Proz. (!) gestiegen sei. Es dürfte sich wohl teilweise um vorgeschützte Krankheiten handeln. Der Reichspostminister gab zu, daß die Zahl zu denken gebe. Vielfach werde angenommen, es trage vielleicht hierzu die Bestimmung bei, daß die Beamten bis zu 5 Tagen ohne ärztliche Untersuchung dem Dienste fernbleiben dürften. Sollte sich herausstellen, daß diese Bestimmung das Fehlen der Beamten fördere, so müsse sie natürlich abgeändert werden.

Beim Nachtragsetat der allgemeinen Finanzverwaltung legte die Regierung folgendes Abschlußergebnis vor: Der gesamte Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921 schließt im ordentlichen Haushalt ab mit 48,459 Milliarden in Einnahme und Ausgabe. Zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben fehlen an ordentlichen Einnahmen 4250 Millionen Mark, die, soweit sie nicht durch Mehrerträge der Abgaben vom Personen- und Güterverkehr infolge der erhöhten Tarife aufkommen werden, durch Erhöhung der Sätze bestehender Steuern sowie durch neue Steuern aufgebracht werden sollen. Im außerordentlichen Haushalt sind 49180 Milliarden ungedeckt. Diese sind durch Anleihen zu beschaffen. Aus dem Reichsnotopfer wird im Rechnungsjahr 1921 eine Einnahme von 10 Milliarden Mark erwartet. Für 1921 sind Fehlbeträge veranschlagt: für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung mit 4515 Millionen Mark, für die Reichseisenbahnverwaltung mit 14,368 Milliarden Mark.

Die Auswirkung des Ultimatums in haushaltsrechtlicher Beziehung ist im Haushalt für 1921 noch nicht zum Ausdruck gekommen, sie bleibt einem besonderen Nachtragshaushalt vorbehalten. Im außerordentlichen Haushalt sind für diesen Zweck veranschlagt: Lieferung von lebenden Tieren 3 Milliarden, für Ablieferung von Schiffen 1,5 Milliarden, Wert der in den Abtretungsgebieten zurückgelassenen Eisenbahnfahrzeuge 1,5 Milliarden, sonstige Reparationen (insbesondere Kohle) 8,6 Milliarden, zusammen 14,6 Milliarden.

Außer den in den Haushalt eingestellten 4,250 Milliarden aus neuen Steuern usw. wären dann durch die ordentlichen Einnahmen noch aufzubringen:

Feste Annuitäten in Höhe von 2 Milliarden Goldmark und die 26 Prozent von der Ausfuhr, die nach der bisher ermittelten Ausfuhrziffer von 1920 mit etwa 1,3 Milliarden Goldmark anzunehmen wäre, im ganzen also 3,3 Milliarden Goldmark, die je nach dem Kursstande der Mark in Papiergeld umzurechnen sind. Hierzu treten noch die Besatzungskosten, deren Höhe noch nicht endgültig feststeht, für 1921 sind sie auf rund 8,5 Milliarden veranschlagt.

Die Reichsschuld betrug am 30. September 1920 insgesamt 85,899 Milliarden Mark; sie hat sich vom 30. September 1920 bis zum 31. Mai 1921 durch Rückübernahme von Schuldverschreibungen, für Bezahlung von Steuern (Kriegsabgabe und Reichsnotopfer) und bei Verkauf von Heeresgut um 7554 Millionen Mark vermindert. Die schwebenden Schulden beliefen sich am 31. März 1921 auf 199,134 Milliarden Mark, hierzu sonstige Zahlungsverpflichtungen des Reiches: 44,955 Milliarden. Anleihebewilligungen standen am 31. Mai 1921 noch offen 807 Millionen; durch den Nachtragshaushalt 1921 werden an neuen Anleihebewilligungen noch gefordert 16,070 Milliarden. Hierzu tritt die Reparationsschuld aus dem Ultimatum mit 132,000 Milliarden.

Die Marokko-Krise.

Die Lebenserinnerungen des Freiherrn von Eckardstein.

Der frühere Botschaftsrat Freiherr von Eckardstein hat jetzt den dritten Band seiner Lebenserinnerungen erscheinen lassen. In dem stattlichen, temperamentvoll und subjektiv geschriebenen Band, der vor allem die Marokkokrise behandelt, findet sich manches, das größeres Interesse erweckt. Besonders die Auffassungen großer Politiker in den Tagen der Marokkokrise gibt den damaligen Vorgängen ein neues Gepräge. So erzählt Eckardstein von einer Unterredung mit dem nationalliberalen Prinzen Heinrich zu Schönaich-Carolath, dem „roten Prinzen", am Tage vor der kronprinzlichen Hochzeit, am 5. Juni 1905. Danach äußerte der rote Prinz über die Marokkofrage folgendes:

„Sehen Sie mal hier hinunter auf die in Feststimmung Unter den Linden hin- und herwogende Menge; glauben Sie, es ahnt auch nur ein einziger davon, daß wenige Häuser von hier, in der Wilhelmstraße, ein großer Narr (gemeint ist der Unterstaatssekretär Holstein) sitzt, der die Fäden unserer auswärtigen Politik in seinen Händen hält und nur darüber nachdenkt, wie er möglichst schnell das deutsche Volk ganz grundlos in einen blutigen Krieg verwickeln und eine Katastrophe in Europa herbeiführen kann? Ebenso ahnungslos und indolent in auswärtigen Fragen wie die große Masse ist man leider auch bei uns im Reichstage. Wir treiben dort weiter unsere erbärmliche Kirchturmpolitik und kümmern uns gar nicht darum, daß ein Irrsinniger mit der Lunte in der Hand im Begriff steht, den ganzen Reichsbau in Brand zu stecken."

Der Führer der Sozialisten in jenen Tagen, Bebel, betonte dem Botschaftsrat gegenüber: „Was Sie mir über die verschiedenen Bündnismöglichkeiten mit England erzählt haben, hat mich natürlich ungeheuer interessiert. Ein Skandal ist es, daß so wichtige Vorgänge in der äußeren Politik der Volksvertretung seitens der Regierung verschwiegen werden. Afrika und die Südsee nützen uns gar nichts, denn nie werden wir dort Ansiedlungen in größerem Stil bewerkstelligen und Kinder der weißen Rasse hochbringen können. Ich bleibe dabei, im Osten und im nahen Orient liegt unser Ausdehnungsgebiet. Ich hoffe, Sie haben Gelegenheit gefunden, den Herren in der Wilhelmstraße klar zu machen, daß wir Sozialisten im Kriegsfalle nicht zu marschieren gedenken. Nicht zu verstehen ist es, wie gewisse, den maßgebenden Regierungskreisen nahestehende Publizisten mit ihren Kriegstreibereien sogar in höherem Maße als bisher fortfahren können. Soweit ich es übersehen kann, besteht auch bei der großen Masse der bürgerlichen Gesellschaft bei uns bis jetzt nicht der geringste Wunsch nach kriegerischen Abenteuern; aber durch eine so systematisch betriebene Vergiftung der ganzen Atmosphäre und Irreleitung der öffentlichen Meinung könnte doch schließlich eine kriegerische Stimmung geschaffen werden, deren Folgen nicht mehr zu reparieren wären. Was den Kaiser betrifft, so will ich Ihren wiederholten Versicherungen, daß er sich aufs äußerste gegen einen Krieg sträubt, Glauben schenken. In diesem Falle nehme ich meinen Hut vor ihm ab."

Die Aeußerungen des nationalliberalen Prinzen Schönaich-Carolath und Bebels, die sich beide damals in der Ablehnung des Krieges wegen der Marokko-Streitfrage einig wußten, können wesentlich zum Verständnis der hinter uns liegenden politischen Vorgänge beitragen. Zum besseren und objektiveren Verständnis der Welt-Politik, die den Weltkrieg herbeiführte, sind solche Aufzeichnungen von besonderem Wert.

Weitere Nachrichten.

— **Der Opfertag für das oberschlesische Hilfswerk** am 3. Juli wird mit weitgehender Unterstützung aller Behörden und einer sehr großen Anzahl von Organisationen zu einem deutschen Volksopfertag ausgestaltet werden. Außer Preußen erteilen auch die Ministerien der süddeutschen Länder, Hessen, Oldenburg und Hamburg die Genehmigung zur Abhaltung des Opfertages und haben auch ihre Unterstützung zugesagt.

— **(Englische Butausbrüche gegen deutsche Schiffe.)** Ein Trupp arbeitsloser Schiffer in Grimsby bemächtigte sich einer Menge Fische, die von einem deutschen Schiff an Land gebracht worden waren und warf sie ins Meer. Sie schlugen die Fenster des Steuerhäuschens ein, vernichteten den Kompaß und griffen die Besatzung des Schiffes an. Das Schiff wurde in den Hafen geschleppt. Später zerschlugen die Arbeitslosen die Fenster der Reedereien. — Weiter wird hierzu noch berichtet: Die Bevölkerung im Grimsbygebiet zwang eine deutsche Schaluppe, die in den Hafen eingelaufen war, wieder in See zu gehen, bevor sie ihre Ladung löschen konnte. 717 Kisten mit Fischen, die bereits ausgeladen waren, wurden ins Meer geworfen. Die Brücke der Schaluppe ist beschädigt worden. Der Polizei gelang es nicht, die Ordnung aufrecht zu erhalten. 6 andere Schiffe erlitten das gleiche Schicksal.

— **(Verminderung der amerikanischen Besatzungstruppen am Rhein.)** Der amerikanische Staatssekretär für den Krieg, Weeck, gibt offiziell bekannt, daß die amerikanischen Besatzungstruppen am Rhein am 1. Oktober von 12 000 Mann auf 7500 Mann vermindert würden. Diese Herabsetzung erfolgt infolge des Beschlusses, daß die amerikanische Armee an Truppenzahl verringert werden soll. Ursprünglich war bekanntlich die amerikanische Rheinarmee mit 8000 Mann vorgesehen.

— **(Verurteilung eines deutschen Fremdenlegionärs.)** Nach einer Havas-Meldung aus Casablanca hat das dortige Kriegsgericht den deutschen Fremdenlegionär Hamm wegen Fahnenflucht und Beteiligung an einem Komplott zu Degradation und lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Hamm hatte sich freiwillig zum vierten Regiment der Fremdenlegion gemeldet und seinen Posten dann verlassen. Er wurde aber ergriffen. Seine „Mitschuldigen" Wilmann und Ruhl wurden zu sieben und fünf Jahren Zuchthaus aus dem gleichen Grunde verurteilt.

— **(Wo die Führer bleiben.)** Der Adjutant von Hölz während des Märzaufruhrs, der frühere Redakteur der Mansfelder Zeitung Joseph Schneider, der von den Behörden aufs eifrigste gesucht wird, ist laut B. T. in Sicherheit und nimmt an der dritten Internationale teil. — Nach einer der Wiener kommunistischen Partei aus Stockholm zugegangenen Nachricht hat der bayerische Spartakistenführer Dr. Max Levin, der sich bis vor kurzem in Wien aufhielt, die russische Grenze überschritten und die Reise nach Moskau angetreten. — Das Sondergericht in Halle a. S. verurteilte Kemphin, einen der Haupträdelsführer im mitteldeutschen Aufruhr, besonders in dem Kampf gegen die Leunawerke, gemäß dem Antrage des Staatsanwalts zu lebenslänglichem Zuchthaus.

— **Der deutsche Städtetag in Stuttgart** wurde Freitag geschlossen. In einer Entschließung fordert er Selbstverwaltung der Gemeinden, Befreiung von übermäßiger Staatsaufsicht und Beseitigung des die Verwaltung verzögernden und verteuernden Instanzenzuges. Das staatsaufsichtliche Bestätigungsrecht dürfe, solange es besteht, nicht nach politischen Gesichtspunkten ausgeübt werden. Der Städtetag beschloß die Ausdehnung der Mitgliedschaft auf alle Städte von mehr als 10 000 Einwohnern.

— **Lebhafter Passagierverkehr zwischen Amerika und Europa.** Am Samstag nachmittag sind binnen drei Stunden von Neuyork nach Europa 7 große Passgierdampfer mit zusammen 10 000 Personen abgefahren.

— **Ausbruch des Stromboli.** Montag abend wurde aus der Richtung des Stromboli eine heftige Explosion gehört. Der Vulkan trat in Tätigkeit. Die Bevölkerung flüchtete.

— **Eisenbahnunglück bei Krakau.** In der Nähe von Krakau stieß Montag abend ein Personenzug mit einem Arbeiterzug zusammen. Die Lokomotive und zwei Waggons wurden vollkommen zertrümmert. Zwei Personen waren auf der Stelle tot, 10 wurden schwer und 25 leicht verletzt.

— **Rätselhafte Entführung eines Knaben.** Die Berliner Kriminalpolizei beschäftigt sich jetzt mit der mysteriösen Entführung eines Knaben. Ein noch unbekannter Mann hatte vor einiger Zeit unter falschem Namen ein Zeitungsinserat erlassen, in dem er sich bereit erklärte, einen Knaben ohne Vergütung der Unkosten mit in die Sommerfrische zu nehmen. Natürlich meldeten sich auf dieses Angebot mehrere Familien, mit denen der Unbekannte auch verhandelt hat. Er entschloß sich schließlich, den jungen Sohn der Witwe Bethold aus der Rostocker Straße 49 mit auf die Reise zu nehmen, erklärte aber, die Abreise müsse schon am nächsten Tage erfolgen. Erst nach einigen Tagen stieg in der Mutter, die ihren Sohn dem Fremden ohne Argwohn in Obhut gegeben hatte, ein Verdacht gegen den Mann auf, der sich schließlich verdichtete, als weder eine Nachricht von dem Sohn noch von dem Manne eintraf. Die Ermittelungen der Kriminalpolizei haben nun auch ergeben, daß hier zweifellos eine Entführung zu einem verbrecherischen Zwecke vorliegt.

— **Das Mehl in der Leibbinde.** Große Mehldiebstähle sind auf Berliner Dampfmühlen entdeckt worden. In den Betrieben ergab sich, daß fortgesetzt Mehl auf unerklärliche Weise verschwand. Beamte der Kriminalpolizei überwachten u. a. auch den Schriftwechsel des Personals und kamen so auf die richtige Spur. Es ergab sich, daß Leute regelmäßig, wenn sie die Betriebe verließen, in ihren Kleidertaschen oder in Kannen und Krügen, in denen sie Nahrungsmittel mitzubringen pflegten, Mehl pfundweise mitnahmen. Andere begnügten sich nicht mit so kleinen Mengen. Sie hatten sich vielmehr besondere Leibbinden zurecht gemacht, in denen sie jedesmal unter der Kleidung 20 Pfund und mehr hinausschafften. Alle Beteiligten wurden zur Einleitung des Strafverfahrens festgestellt und aus den Betrieben entlassen.

— **380 000 Eier beschlagnahmt.** In der bayrischen Grenzstation Straubing wurden 380 000 Eier, die zu Schleichhandelszwecken verschoben werden sollten, von der Behörde beschlagnahmt.

Die Lübecker Handelskammer zur Flaggenfrage.

(Tu) **Lübeck**, 29. Juni. Zur Flaggenfrage hat die Handelskammer eine Drahtung an den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und den Reichstag gesandt, worin es heißt: Die Handelskammer gibt der Zuversicht Ausdruck, daß nunmehr das deutsche Volk selbst durch Volksentscheid der Forderung der deutschen Schiffahrt Rechnung tragen werde.

England verkauft deutsche U-Boote.

(TU) **London**, 29. Juni. Ende dieses Monats sollen die letzten sechs deutschen U-Boote von der britischen Admiralität zum Verkauf gestellt werden, darunter auch das ehemalige Handels-U-Boot „Deutschland".

Eine Lohngrundlage im englischen Bergbau.

(TU) **Berlin**, 29. Juni. Wie amtlich bekanntgegeben wird, haben die Arbeitgeber und -nehmer im englischen Bergbau sich über eine Lohngrundlage geeinigt. Als Mindestlohn für Bergleute wurden die Vorkriegslöhne mit 20 Prozent Zuschlag festgesetzt. Die Arbeitgeber und -nehmer teilen sich in dem Bruttogewinn der Gruben nach Abzug der technischen Gestehungskosten im Verhältnis von 83:17. Dieses Abkommen soll für die nächsten fünfzehn Monate Gültigkeit haben. Um Härten bei der Lohnherabsetzung auszugleichen, hat die Regierung eine jährliche Beihilfe von zehn Millionen Pfund zur Verfügung gestellt.

Ein verhängnisvoller Dammbruch.

(TU) **London**, 29. Juni. Aus Allahabad wird berichtet: Eine Ueberschwemmung hat eine Lücke in den Eisenbahndamm bei Amrosa gerissen. Ein Personenzug fuhr in die Lücke. Die Lokomotive und zwei Wagen sind gänzlich verschwunden. Man befürchtet, daß vierzig Personen und die Bedienung des Zuges ertrunken sind.

Kleine Nachrichten.

Wie ein Telegramm der „Chicago Tribune" aus Washington meldet, machen die Einigungsverhandlungen zwischen Senat und Repräsentantenhaus über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutsand so günstige Fortschritte, daß der Sonderfriede am 4. Juli bereits Tatsache sein werde.

Generalstabsarzt a. D. Professor Dr. von Schjerning, während des Krieges Chef des Feldsanitätswesens, ist gestern morgen in Berlin an den Folgen eines Schlaganfalles verschieden.

Dr. Escherich hat an alle Kreis- und Gau-Hauptleute eine Kundgebung gerichtet, in der er mitteilt, daß er infolge der Verfügung der Reichsregierung zur Auflösung der bayerischen Einwohnerwehren sein Ehrenamt als Landeshauptmann der Einwohnerwehren in Bayern niederlege.

Wie die Frankfurter Zeitung erfährt, ist die Straßburger Brunnenfigur von Hildebrandt, von den Franzosen abmontiert worden. Sie soll in der Straßburger Orangerie aufgestellt werden.

„Daily Expreß" meldet aus Konstantinopel die Wiedereinnahme von Ismed durch die Griechen, die die Stadt nunmehr solange halten wollen, bis die Einschiffung der Fremden beendet ist. Mehrere englische Kriegsschiffe beteiligten sich an den Operationen.

Die letzte Volkszählung in den Vereinigten Staaten hatte folgendes Ergebnis: 94 822 431 Weiße, 10 463 013 Neger, 22 959 Indianer, 111 023 Japaner und 9485 andere Farbige. Die Vereinigten Staaten haben also insgesamt über 105 Millionen Einwohner.

Das Reichsfinanzministerium hat auf Grund des Besoldungssperrgesetzes gegen die neue Bremische Besoldungsordnung Einspruch erhoben.

Zum 1. Juli wird die Verwaltungsabteilung der Reichskartoffelstelle aufgelöst, während die Geschäftsabteilung sich bereits in Liquidation befindet.

Landrat Scheller, bisher kommissarisch im preußischen Ministerium des Innern tätig, ist zum preußischen Gesandten in München ernannt worden.

Der Haftbefehl gegen den früheren unabhängigen Landrat Kasparek in Nordhausen ist vom außerordentlichen Gericht aufgehoben worden und Kasparek gegen Stellung einer Kaution auf freien Fuß gesetzt worden.

Der neue sächsische Justizminister Dr. Zeichner ist erst 36 Jahre alt. Er ist Mehrheitssozialist und politisch noch nicht hervorgetreten, hat sich aber publizistisch auf sozial-reformerischem Gebiet betätigt.

Der Berliner Lehrergesangverein hat eine Einladung zu einer Konzertreise nach Nordamerika erhalten. Die Vorbereitungen sind im Gange.

Wie die Blätter aus Leipzig berichten, wird der Kommunist Hölz entgegen andern Meldungen sich wegen der von ihm im Vogtlande begangenen Straftaten noch vor einem sächsischen Gericht zu verantworten haben. Das Verfahren wird vor einem Schwurgericht stattfinden, da die Hölz zur Last gelegten Verbrechen in die Zeit fallen, in der die Einrichtung der außerordentlichen Gerichte noch nicht bestand.

Winkelmann Rauchtabake
sind die besten und beliebtesten.

Portorico Nr. 2
ist in alter Qualität
wieder zu haben. 7780

HANS DOLLE
Tabakwaren-Großhandlung
Fernruf Nr. 2. KAMEN. Markt Nr. 16.

Heute wurde unsere

Roswitha

geboren.

Kamen, den 29. Juni 1921. 2968

In grosser Freude:

Lehrer Wegmann und Frau Hedwig
geb. Flöer.



Heute morgen 10 Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden unsere liebe Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante

Frau Dora Müller
geb. Schilling
im Alter von 42 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, Leithe b. Gelsenkirchen, den 28. Juni 1921.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 1. Juli, nachm. 4¼ Uhr, vom Krankenhause aus statt. 2960

Geschäftsdrucksachen liefert schnell und preiswert die Buchdruckerei d. Kamener Zeitung

Turnklub „Eichengrün"

Diejenigen Mitglieder, die sich an dem ?2965

Ausflug

beteiligen, müssen sich **am Sonntag morgen 3 Uhr** am Bahnhof sammeln. Abfahrt 3,21 ab hier.

Der Vorstand.

Gesellschaftsklub „Fidelio" 2961

Sonnabend, den 2. Juli

4. Wanderung:

Marsberg — Waldeck — Edertalsperre — Wildungen.

Antreten: **3,45 nachm.** am Bahnübergang.
Schlafdecken mitnehmen.

Der Führer.

Reichsvereinigung ehem. Kriegsgefangener
Ortsgruppe Kamen.

Anträge auf Löhnungsnachzahlung werden am Freitag den 1. 7. von 8—12 Uhr abends im Vereinslokal Kümper entgegen genommen. ?2962

In Ausnahmefällen auch Sonntag den 3. 7. von 11 bis 12 Uhr vorm. b. Kümper.

Der Vorstand.

Hermann Timmering
Kamen.

Ausschank von nur bestem
Export-Bier
hell und dunkel.
Liköre und Branntwein
in bekannter Qualität.
Als Spezialität: **„Auf's Blatt"**, die führende Marke des Doppelkorns nur in Originalflaschen und Krügen.

Mache Wirte, die minderwertige Ware aus Originalflaschen „Aufs Blatt" ausschenken, darauf aufmerksam, daß die Marke gesetzlich geschützt ist. 2967

Hygienische Artikel

Frauendouschen
Irrigatoren
Gummiwaren ꝛc.
Verbandstoffe
Sauger
Kindernährmittel ꝛc.
empfiehlt

Willy Klinkmann,
Löwen-Drogerie,
2964 Weststr. 1.

Ein Sprechapparat mit 21 Platten und eine Bettstelle mit Matratze billig zu verkaufen. p2944
Rottumerstraße 34.

Sauberes 2963
Mädchen,
welches zu Hause schlafen kann, sofort gesucht.
Kamp, Kamen,
Bahnhofstraße.

Anzeigen aller Art
inseriert man erfolgreich in der
Kamener Zeitung

Kurgarten Bad Königsborn.

Freitag, den 1. Juli 1921:

Abend-Konzert
2966 von 8½ bis 10½ Uhr.

Eintritt für die Person 3.—, Kinder 1.50.
Besitzer von Kur- und Dauerkarten haben freien Zutritt. **Die Badeverwaltung.**

Mandolinen
Gitarren, Lauten, Violinen,
Trag- u. Zierbänder, Taschen
Saiten u. sämtl. Zubehör billigst
A. Galiard, Weststr. 76.





Grosse Dortmunder Rennwoche.

Sonntag, den 3. Juli, Mittwoch, den 6. Juli, Sonntag, den 10. Juli, nachm. 2½ Uhr.

Preise und Prämien ca. 650000 Mk.

8721

U. a. am 6. Juli: „Preis von Westfalen" 75000 Mk. „Flieger-Rennen" 40000 Mk. 10. Juli: „Grosser Preis von Dortmund" 50000 Mk.

Ein Gattenmörder zum Tode verurteilt.

Vor dem Schwurgericht Hannover begann die Verhandlung gegen den am 18. September 1890 in Möllenbeck, Kreis Schaumburg, geborenen Ziegler Wilhelm Potthast, hier in Haft, der unter der schweren Anklage steht, seine eigene Frau erhängt zu haben.

Am 30. März d. Js. wurde die Ehefrau Potthast in einem Gehölz bei Möllenbeck erhängt aufgefunden. Die Leiche saß auf dem Boden. Als die Tatsache bekannt wurde, fanden sich sofort in Rinteln und Möllenbeck Stimmen, die den Ehemann der Verstorbenen, den heutigen Angeklagten, beschuldigten, der Mörder seiner Frau zu sein. Potthast arbeitete als Ziegler des Sommers über in Sachsen in der Nähe von Chemnitz. Dort hatte er die unverehelichte Else Göschel kennengelernt und war mit ihr in ein intimes Verhältnis getreten. Er hat ihr die Ehe versprochen und auch wohl tatsächlich die Absicht gehabt, das junge Mädchen zu heiraten. Als sie ihm sagte, daß eine Ehescheidung doch längere Zeit in Anspruch nehme, hat er ihr, wie die Zeugin heute bekundet, erwidert, er würde schon dafür sorgen, daß das schnell ginge. Durch das Verhältnis zu der Göschel war die Ehe vollständig zerrüttet. Der Angeklagte hat sich seiner Ehefrau gegenüber, obgleich sie Mutter mehrerer Kinder war, in der denkbar rüpelhaftesten Weise benommen. Er hat es sogar fertig gebracht, ihr in Briefen Grüße von seiner Braut zu schicken. Diese Tatsachen waren in Rinteln und Möllenbeck bekannt. Es war auch bekannt, daß er mehreren Zeugen gegenüber erklärt hatte, er wollte von seiner Frau fort, und es ginge hoffentlich schnell. Alle diese Tatsachen führten dazu, daß der Angeklagte sofort in den Verdacht der Täterschaft geriet, obwohl er nachgewiesenermaßen an dem Tage, an dem die Leiche gefunden wurde, sich bei seiner Geliebten in Liechtenstein bei Chemnitz aufhielt. Die Anklage nimmt an, daß er diese Reise nur unternommen hat, um sich einen Alibibeweis zu verschaffen. Der Angeklagte bestreitet entschieden die Tat. Er gibt das schlechte Verhältnis zu seiner Frau zu, behauptet aber, daß sie durch Selbstmord geendet habe. Ein starkes Verdachtsmoment gegen den Angeklagten bildet der Umstand, daß die Art, wie der Selbstmord geschehen sein soll, mit ziemlicher Sicherheit darauf hindeutet, daß ein dritter bei der Befestigung der Schlinge an dem Baum seine Hand im Spiel gehabt hat. Die beiden Zeugen, die die Leiche aufgefunden haben, demonstrierten an einem in den Gerichtssaal geschafften Baumstamm die Stellung, wie sie die Leiche gefunden haben, und die Art, wie der Strick um den Baum geschlungen war. Es handelte sich dabei um eine Knotenschürzung, wie sie bei Landwirten und Fuhrleuten geschieht. Der Angeklagte hat bei der Munitionskolonne gedient, kann also diese Art von Knotenschürzung dort kennen gelernt haben. Ueber die Art, wie die Frau verschwunden ist und nach der doch immerhin vom Orte entlegenen Waldstelle gekommen ist, fehlen nähere Zeugenaussagen. Es handelt sich also um einen Indizienbeweis, für den eine ganze Reihe von Zeugen und Sachverständigen aufgeboten sind. Durch Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß der Angeklagte wiederholt geäußert habe, daß er bald und zwar diesen Sommer noch, seine Frau los sein müsse. Der Angeklagte hat gegen den Willen des Bürgermeisters von Möllenbeck die Leiche der Frau im Tannengehölz losgeschnitten. Es sei festgestellt, daß die Frau keinen Selbstmord begangen hat. Nachbarn haben vor der Tat einen vermutlich von Frau Potthast herrührenden Notschrei gehört, so daß man annehmen kann, der Angeklagte habe seine Frau zuerst getötet und dann aufgehängt. Das bestätigt auch der Befund der Sachverständigen, die festgestellt haben, daß nach dem Magenbefund und den zahlreichen blutigen Verletzungen der Tod schon vor dem Erdrosseln eingetreten sei. Nach Schluß der Beweisaufnahme stellte der Verteidiger noch die Hilfsfrage nach Körperverletzung mit Todeserfolg. Der Oberstaatsanwalt hielt den Beweis der Täterschaft wegen Ermordung der Ehefrau so zweifelsfrei festgestellt, daß darüber wohl keine Bedenken beständen. Der Verteidiger hielt den Indizienbeweis für derart lückenhaft, daß höchstens eine Körperverletzung mit Todeserfolg in Frage komme. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des Mordes schuldig. Dem Spruche des Oberstaatsanwaltes entsprechend wurde auf Todesstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt.

Ein Geständnis des Verurteilten.

Nach Verkündigung des Urteils und der Entlassung der Geschworenen erklärte der Angeklagte, der sich im Angeklagtenzimmer zur Unterredung mit seinen Angehörigen befand, diesen und einem Gerichtsbeamten gegenüber weinend, der Oberstaatsanwalt habe ihm die Wahrheit auf den Kopf zugesagt. Es sei genau so gewesen, wie dieser gesagt habe; er habe seine Frau getötet, um die Göschel dann heiraten zu können.

Eine Hochstaplerin verhaftet.

Eine gefährliche Hochstaplerin wurde, wie das „B. T." meldet, in Berlin von der Kriminalpolizei verhaftet, als sie von einer Betrugsfahrt nach Mailand zurückkehrte. Die Verhaftete, die sich für die Tochter eines Großindustriellen ausgab, fand vor einiger Zeit Anschluß an Berliner militärische Ententevertreter. Sie ging stets sehr elegant gekleidet und trug kostbare Schmucksachen, die sie sich als „Tochter des Großindustriellen" in den ersten Geschäften kaufte und mit Schecks bezahlte, die sich später als gefälscht erwiesen. Ein italienischer Stabsarzt, der von Berlin in die Heimat zurückkehrte, nahm die Betrügerin nach Mailand mit. Dort lernte sie einen Rechtsanwalt kennen, dem gegenüber sie sich ebenfalls als Tochter eines Großindustriellen ausgab. So erzählte sie, daß sie mit 25 Mill. Mk. an der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik und mit 25 Mill. Mk. auch an einer großen Seidenspinnerei in Krefeld beteiligt sei. Ihr Barvermögen arbeite an der Börse. Leider müsse sie bekennen, daß sie darüber zur Zeit nicht verfügen könne. Es sei, so sagte sie, infolge der Krisen augenblicklich beschlagnahmt. Dem Mailänder Rechtsanwalt erschien die Zukunft aber sehr sicher. Er stellte seiner Verlobten große Geldsummen zur Verfügung. Beide machten auch gemeinsam auf Kosten des Rechtsanwalts große Reisen und kamen auch an den Rhein. Hier ließ es sich die Betrügerin nicht nehmen, ihrem Bräutigam „ihre große Seidenfabrik in Krefeld" zu zeigen. Durch Trinkgelder erreichte sie es, daß ihr der größte Betrieb der Stadt gezeigt wurde. Um so mehr galt sie dem Mailänder jetzt als die schwerreiche Mitbesitzerin der bedeutenden Spinnerei. Vom Rhein kam das Paar auch nach Berlin, wo die Betrügerin verhaftet wurde.

Stimmen aus dem Publikum.

(Unter dieser Rubrik werden Zuschriften von allgemeinem Interesse aufgenommen, auch solche, mit deren Inhalt die Redaktion dieses Blattes nicht einverstanden ist.)

(Eingesandt.)

Kamen, 30. Juni. (Die Pflasterung der Königstraße.) Die Ausführungen des Herrn Dr. Koepe in Nr. 148 der „Kamener Zeitung" verdienen vollste Beachtung. Es wäre eine Unterlassungssünde erster Güte, wenn man jetzt nicht den Fahrdamm erbreitern würde. So, wie jetzt die Bürgersteig-Anlage geplant ist, kann und darf diese nicht ausgeführt werden. Eine Wagenfalle, ein Verkehrshindernis würde geschaffen, das für ewige Zeiten Aerger und Verdruß abgeben wird. Wenn der Feltingsche Platz bebaut wäre, müßte man sich mit den Tatsachen abfinden, jetzt aber ist doch die Möglichkeit gegeben, ein Verkehrshindernis einer lebensgefährlichen Ecke inmitten der Stadt zu beseitigen, selbst wenn man den ganzen Platz erwerben müßte. Wenn man für die Pflasterung der kurzen Königstraße 120000 Mark auswirft, dann darf es im Interesse des Verkehrs auch nicht auf einen verhältnismäßig geringen Mehrbetrag für die Erwerbung des ganzen Platzes ankommen, der für die Stadt immer ein wertvolles Objekt ist. Möge die Stadtverwaltung die sofortige Einstellung der Arbeiten veranlassen und obige Anregungen erwägen. Es steht zuviel auf dem Spiel. Ciols.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 30. Juni. **Der Turnklub Eichengrün** unternimmt Sonntag einen Ausflug und macht darauf aufmerksam, daß die Teilnehmer sich Sonntag morgen 3 Uhr am Bahnhof einfinden müssen.

Sport.

Kamen, 30. Juni. Mit dem 15. Juni hat auf Anordnung des Vorstandes des Westdeutschen Spielverbandes zum ersten Mal in diesem Jahre die zweimonatige Fußballruhezeit eingesetzt, um die Vereine dazu zu bringen, mehr Leichtathletik und Sommerspiele zu treiben und um von den Fußball-Mannschaften die Gefahr des Ueberspieltwerdens abzuwenden. Während der Ruhezeit dürfen nur durch den Verband genehmigte oder angesetzte Spiele und Uebungsspiele ausgetragen werden. Der Sportverein von 1913 e. V. hatte seine Fußballmannschaften am Wohlfahrtstage zum letzten Mal auf dem Platz und betreibt jetzt Leichtathletik, Faustball, Tamburin, Schlagball usw. Die Leichtathleten vermochten bei Austragung der Vereins-, Bezirks- und Kreismeisterschaften befriedigende Erfolge zu erzielen. In der nächsten Zeit wird der Verein auswärtige Damen und Herren — Faustball-, Tamburin- usw. Mannschaften — nach hier verpflichten, um dem sportliebenden Publikum Ersatz für die z. Zt. ausfallenden Fußball-Wettspiele zu bieten. — Wie wohl bekannt, wird der Sportverein für die Zukunft auch den Tennissport in seinen Reihen pflegen und hat dieserhalb den Tennisplatz bei Klosterkötter gemietet und instand setzen lassen. Zur Benutzung des Platzes sind selbstverständlich nur Mitglieder des Sportvereins berechtigt. — In dem gestr. Anzeigenteil werden nochmals die Spielzeiten nach kleiner Abänderung bekanntgegeben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die 1. Staffetten-Mannschaft in Unna bei dem Werbe-Staffellauf „Rund um Unna" startet und die Jugendlichen am gleichen Tage an den Bezirks-Jugend-Wettkämpfen teilnehmen.

Kamen, 30. Juni. (Wittekindsbergfest 1921.) Wie in den Jahren vor dem Kriege und wie im Vorjahre findet auch in diesem Jahre am Sonntag, den 17. Juli, wieder auf dem Wittekindsberge an der Porta-Westfalika das Wittekindsbergfest statt, zu dem sich seit Jahrzehnten die wetteifernde Jugend Nordwestdeutschlands einzustellen pflegt. Als Wettübungen sind diesmal 100-Meter-Lauf, Steinstoßen, Kugelstoßen und Weitsprung festgesetzt, denen sich als Sonderübungen Stabhochspringen und Ringkampf anschließen. Es werden sich wieder in dem Kampfe um den grünen Eichenkranz fesselnde Bilder leiblichen Könnens und körperlicher Tüchtigkeit entrollen. Turner und Sportler in unübersehbar großer Zahl haben sich bereits gemeldet, da das diesjährige Wittekindsbergfest mit zu den erststattfindenden dieses Jahres gehört.

Konzert, Theater ꝛc.

Dortmund, 30. Juni. **(Historischer Bazar in Dortmund.)** Der Vorarbeiten gab es viel, aber nun ist alles geregelt. 100 ja 1000 Hände haben sich wochenlang geregt, um vom Guten das Beste zu bieten. Der Bazar wird am Freitag nachmittag um 4 Uhr mit einem feierlichen Festakt und Festzug im „Kölnischen Hof" eröffnet. Kassenöffnung 3 Uhr. An den anderen Tagen beginnt der Bazar um 3 Uhr, Kasse 2½ Uhr. Die Tageskarten kosten 5 Mark. Am Freitag werden zur Eröffnung viele geladene Gäste erscheinen, aber nicht nur diesen, sondern allen stehen die Pforten des „Kölnischen Hofes" freundlichst auf.

Briefkasten.

N. N. Bei Erkrankungen und Unfällen des Dienstmädchen haben zunächst die Bestimmungen des B.G.B. § 617 Geltung. Danach ist der Dienstberechtigte verpflichtet, im Falle der Erkrankung des Dienstverpflichteten, diesem die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus zu gewähren, sofern nicht Vorsätzlichkeit oder grobe Fahrlässigkeit die Ursache gewesen sind. Die Verpflichtung zu diesen Leistungen kann durch Aufnahme in eine Krankenanstalt oder durch Versicherung erledigt werden. Neben diesen Bestimmungen gelten dann noch die weiter gehenden des Gesinderechts, nach denen dem Gesinde an seinem Lohne nichts abgezogen werden darf.